



Glarner Jagdverein

Betriebsreglement Jagdschiesstand Äschen ab 2023

Der GJV Glarner Jagdverein erlässt nachstehendes Betriebsreglement für den Jagdschiesstand Äschen.

Es wird ausschliesslich an den vom GJV jährlich neu festgelegten und bei der Gemeinde Glarus Nord gemeldeten Zeiten / Daten geschossen.

Kugelstand: Während dem Schiessbetrieb ist immer mindestens 1 Warner / Feuerleiter, gekennzeichnet mit gelber Schützenmeister- Weste, im Stand anwesend. Geschossen wird ausschliesslich im kommandierten einzelschuss System. Die Zeiger werden durch Signalhorn zum Zeigen aufgefordert.

Munition: Der Schützenmeister achtet darauf, dass nur gesetzlich erlaubte Munition verschossen wird.

Hasenanlage: Während dem Schiessbetrieb ist immer mindestens 1 Helfer / Warner, gekennzeichnet mit gelber Schützenmeister- Weste bei der Anlage anwesend. Nach jedem Schiessen wird eine Kontrolle und allfällige Beseitigung von liegengebliebenen Schrotresten auf dem durch Gummimatten befestigten Untergrund durchgeführt. Die Anlage entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Munition: Der Schützenmeister achtet darauf, dass nur gesetzlich erlaubte Munition verschossen wird.

Tontaubenanlage: Während dem Schiessbetrieb ist immer mindestens 1 Helfer / Warner, gekennzeichnet mit gelber Schützenmeister- Weste bei der Anlage anwesend. Der Warner hat darauf zu achten, dass ausschliesslich **PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoff) freie Tontauben verwendet werden.**

Munition: Der Warner kontrolliert, dass ausschliesslich mit Stahlschrot geschossen wird. bleihaltiges Schrot ist verboten.

Die Anlagen werden nach jedem Schiessen durch den Standchef kontrolliert und allfällige Rückstände (Abfall) beseitigt. Die Anlagen werden durch den GJV abgezäunt und entsprechend ausgemäht und unterhalten.

Im Namen des GJV Glarner Jagd Verein
Vorstand und verantwortlicher Schiesswesen

Präsident
Fritz Stüssi

Ruedi Menzi -----
ruedi@menzi-sport.ch Tel. 079 364 06 13
